



Sangerhausen, 02.09.2021

Beschlussvorlage

BV/222/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 18.06.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:
Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47

Gesetzliche Grundlagen:
§ 14 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Ortschaftsrat Obersdorf	05.07.2021
Ortschaftsrat Riestedt	06.07.2021
Bauausschuss	07.07.2021
Ortschaftsrat Gonna	08.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	23.09.2021
Ortschaftsrat Obersdorf	13.09.2021
Ortschaftsrat Riestedt	14.09.2021
Bauausschuss	15.09.2021
Ortschaftsrat Gonna	16.09.2021
Hauptausschuss	22.09.2021

Begründung:

Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den zukünftiger Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

Vorhaben im Sinne des §29 nicht durchgeführt werden dürfen oder erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken nicht vorgenommen werden dürfen.

Für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 47 „SO Windpark Riestedt“ soll nach dem Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 47 „SO Windpark Riestedt“ eine Veränderungssperre. Die Festsetzungen aus dem plangenehmigten Wege- und Gewässerplan zum Flurbereinigungsverfahren Riestedt (611-46-MSH 231) werden in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und sind von der Veränderungssperre nicht betroffen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
B47 VS